

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15
Anlage-Nr. : 28b



Seite 1 von 4

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : R 75635
Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R 75635
Radausführung : Lk 114,3
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 40
zulässige Radlast in kg : 580
zul. Abrollumfang in mm : 1980
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe feuerrot, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover Group
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:		RS	
ABE / EG-Genehmigung:		G 049 bzw. e11*96/79*0049*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
87; 89; 100; 124; 129	Rover 800 Serie	205/55R16-89	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)24)
132		205/55ZR16	

e11*96/79*0049*01

1100/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Typ: RH		ABE / EG-Genehmigung: G 529 bzw. e11*93/81*0048*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 77	Rover 600 Serie	205/50R16-86 23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)
116		225/45R16-89 19)	
147		205/50R16-87V 205/50ZR16 225/45R16-89 19)	
		205/50ZR16 23) 225/45ZR16 19)	

e11*93/81*0048*02E 990/950

4/114,3/64,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
 Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

-
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 18) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur hinteren senkrechten Türkante umzubördeln. Das in diesem Bereich befindliche Gummikederband ist zu entfernen.
- 19) An Achse 1 und 2 ist durch den Anbau von Karosserieteilen oder Tieferlegung der Karosserie für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauf Fläche (§ 36a StVZO) zu sorgen.
- 23) An Achse 1 und 2 ist durch den Anbau von Karosserieteilen oder Tieferlegung der Karosserie für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauf Fläche (§ 36a StVZO) zu sorgen. Diese Auflage entfällt bei der Verwendung folgender Reifen:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Yokohama | AV1-50i |
| Michelin | MXX |
| Michelin | XGT-V |
| Dunlop | SP 8000 |
| Dunlop | D40 |
- Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 24) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|--------------|
| Dunlop | SP Sport D40 |
| Bridgestone | RE71 |
| Goodyear | Eagle NCT 55 |
| Yokohama | A-008 P |
- Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind umzulegen,

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 28b

RWTÜV

Seite 4 von 4

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm zu kürzen
- der im Radhaus befindliche Kunststoffspritzschutz ist im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten.

Die Anlage 28b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15